

Bödingen

Analyse des Erscheinungsbildes

Im einzelnen prägen vor Ort aus der Tradition der Bauweise im Siegtal/Bergischen Land von den Baukörpern, der Gebäudeform, den Einzelheiten der Konstruktion und Gestaltung sowie den verwendeten Baumaterialien her folgende Merkmale das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches positiv:

Durchgehend zweigeschossige Bauweise mit Hauptgebäuden in der Straßenumflucht, dabei Wechsel zwischen giebelständiger und traufständiger Anordnung von Satteldächern. Nebengebäude und rückwärtige Bebauung ordnen sich gehöftartig zueinander und in der Baumasse dem Hauptgebäude unter. Die Erdgeschoßebenen liegen in den Eingangszonen der Gebäude höchstens drei Stufen über der angrenzenden Straßenoberfläche und sind durch die Anordnung eines Sockels hervorgehoben. Auch wenn die Gebäude nicht aneinandergelagert sind, ergibt sich zur Straße das Bild einer geschlossenen Bauweise:

- Die Zuordnung von Hauptbaukörpern und angefügten Nebengebäuden geschieht auf Grundstücken oder Parzellen, die sich fast durchgehend seit Jahrhunderten im Zuschnitt wenig geändert haben.
- Die Baukörper haben bei traditioneller Bauweise im Querschnitt bzw. in der Seitenansicht ein Verhältnis der Breite in der Erdgeschoßebene zur Höhe des Geschosses, das größer als 1,5 : 1 ist.
- Aus dem o. g. Verhältnis von Breite zur Höhe, der Dachform und der Dachneigung ergeben sich Baukörper von vergleichbaren Proportionen. Die vollflächige Bebauung eines engen Grundstückes geschieht durch senkrecht zueinander als Haupt- und Nebengebäude erkennbare, jeweils in der vorgenannten Weise proportionierte Baukörper.
- Als Dachform ist grundsätzlich nur das Satteldach mit einer Dachneigung von mehr als 40° vorhanden. Dachausbauten sind ohne Anordnung von Dampeln üblich, die Belichtung erfolgt über die Giebelseite. Dachgauben oder Dacheinschnitte sind nicht üblich, die Dachkörper tragen gerade durch die Geschlossenheit wesentlich zum Erscheinungsbild bei. Traufen- und Ortsgangüberstände betragen maximal 40 cm.
- Die Gebäude erhalten Belichtung im Inneren durch Fensteröffnungen, die in sich hochrechteckig mit gleichem Verhältnis von Breite zur Höhe angeordnet sind und auf den Fassadenflächen Ausschnitte bilden, d. h., ihr den Charakter einer "Lochfassade" geben. Die Öffnungen sind bei den Fachwerkhäusern - auch wenn eine Verschieferung darüberliegt - in der Regel aus besonders hergestellten und mit Balken abgegrenzten Feldern gebildet. Die Fenster sind aus deckend weiß gestrichenem Holz konstruiert, zweiflügelig unterteilt und die Flügel - je nach Erbauungszeit - mit zwei bis drei waagerechten Sprossen gegliedert. Die Fenster sind durch Futter- und Bekleidungs Bretter gerahmt. In Stein errichtete Bauten haben vergleichbar proportionierte, gleichmäßig angeordnete Fensteröffnungen. Eingangstüren sind nicht breiter als 1,00 m, in deckend gestrichenem Holz erstellt.

Für die Außenfassaden werden überwiegend verwandt: die traditionellen Baumaterialien wie z. B. - deckend schwarz oder rotbraun gestrichenes konstruktives Holzwerk,

- senkrechte Bohlschalung mit Deckleisten als Verkleidung, dunkelfarben gestrichen oder mit abdeckenden Holzschutzmaterialien behandelt,
- Schieferverkleidung,
- Bruchsteinmauerwerk aus Grauwacke,
- hellfarbig gestrichener Putz.

Die Dachdeckung erfolgt in dunkelfarbenen Tonziegeln.

Sämtliche vorbeschriebenen Baumaterialien ergeben - insbesondere durch die mittels Anstrichen hergestellte Oberfläche und deren regelmäßige Erneuerung - Alterungsformen, die für den Fortbestand dieses als positiv empfundenen Anteils am Erscheinungsbild ebenso entscheidend sind wie das Baumaterial selbst.

Die Grundstücke sind an allen freien Kanten durch

- Stützmauern aus Bruchstein,
- Mauern aus einfachen Tonziegeln,
- verputzten und gestrichenen Mauern,
- geschmiedeten Gittern mit dunkelfarbenem Anstrich
oder
- Hecken aus Buche, Weißdorn

eingefriedet.

Die befestigten Flächen auf den privaten Grundstücken sind als

- gewalzte Kiesflächen
- oder mit Naturstein gepflastert hergestellt.

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als

- Hausgärten angelegt, die
- mit Einzelbäumen wie Eschen, Kastanien, Linden, Eiben, Walnußbäumen, Trauerweiden oder Birken besetzt sind und durch Holunder-, Buchsbaum-, Buschrosen-, Forsytien-, Haselnuß-, Weißdorn- und Hexsträuchern abgegrenzt sind, oder
- Obstbaumwiesen ausgebildet.